

INFORMATION

Das für Waffenrecht zuständige Ministerium für Justiz in Luxemburg hat auf Nachfrage bestätigt, dass, bedingt durch die augenblickliche Sicherheitslage, der **Europäische Feuerwaffenpass allein nicht mehr ausreichend** ist, um die eingetragenen Waffen nach oder durch Luxemburg zu verbringen.

Wenn Sie dennoch Feuerwaffen nach oder durch Luxemburg verbringen oder mitnehmen wollen, ist folgendes Verfahren zwingend erforderlich:

1. Der Feuerwaffenpass muss zuerst bei der für Waffen zuständigen Behörde vorgelegt bzw. übersandt werden.
2. Die eingetragenen Waffen werden in Luxemburg registriert. Dies wird durch ein Dienstsiegel im Feuerwaffenpass bestätigt.

Zuständige Behörde zur Vorlegung des Europäischen Feuerwaffenpasses:

Ministère de la Justice, Service Armes et Gardiennage

13, rue Erasme

L-2934 Luxembourg

Tel.: (+352) 247-84514

- 84523

- 84054

Fax: (+352) 22 05 19

E-Mail: Armes@mj.etat.lu

Öffnungszeiten: Montag - Donnerstag 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr

Falls bei einer Kontrolle ein Feuerwaffenpass **ohne Bestätigung** vorgelegt wird, **erfolgt die Beschlagnahmung der Waffen.**